



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn



REFERAT Z 36 „Zentrale Vergabestelle,
Informationsfreiheitsrecht, Bessere
Rechtsetzung“

BEARBEITET VON



HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-0

FAX +49 (0)228 99 441-4926

E-MAIL IFG@bmg.bund.de

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 22. Juni 2021

AZ Z 36-53-01/007 815

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz
des Bundes (IFG) vom 8. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr

mit E-Mail vom 8. Juni 2021 bitten Sie um Übersendung aller Leitungsvorlagen/Unterrichtungs-
vorlagen zum Thema "Nationale Reserve Gesundheitsschutz", die der Hausleitung seit Dezember
2019 übermittelt wurden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Der Antrag wird nach § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG abgelehnt.

Begründung:

Gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG besteht kein Anspruch auf Informationszugang, wenn
durch das Bekanntwerden der Information die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden.
Schutzgut ist die Gewährleistung eines unbefangenen und freien Meinungs austauschs sowohl bei
innerbehördlichen Beratungen als auch bei Beratungen zwischen Behörden und sonstigen Ein-
richtungen.

Im vorliegenden Fall dauern die Beratungen zur Ausgestaltung der Nationalen Reserve Gesund-
heitsschutz noch an, sowohl innerhalb des BMG als auch mit anderen Behörden. Diese Beratun-
gen könnten beeinträchtigt werden, wenn Zwischenergebnisse bereits Gegenstand des öffentli-
chen Diskurses würden. Eine effektive, funktionsfähige und neutrale Entscheidungsfindung in
Bezug auf die vielfältigen, komplexen Herausforderungen beim Aufbau der Nationalen Reserve
Gesundheitsschutz wäre so nicht mehr gewährleistet.

Wann dieser Prozess abgeschlossen sein wird, kann noch nicht sicher vorhergesagt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmg.bund.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

